

## Lebenswille trotz Verfolgung und Schikane

### Zur gegenwärtigen Lage der christlichen Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion

Die Lage der christlichen Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion war auch 1974/75 wie in den vorangegangenen Jahren (vgl. u. a. HK, August 1971, 374 ff.) durch verwirrende und widersprüchliche Nachrichten gekennzeichnet. Einerseits blieben die registrierten und damit *von den sowjetischen Behörden geduldeten Bischöfe und Kirchenleitungen* in ihrer Tätigkeit relativ unbehelligt, wenn auch in allen Schritten kontrolliert. Es konnten nach wie vor drei kirchliche Zeitschriften erscheinen (je eine herausgegeben von der Russisch-Orthodoxen Kirche, den Evangeliumschristen-Baptisten und der Armenisch-Gregorianischen Kirche); die einzige wissenschaftliche theologische Publikationsreihe (*Bogoslovskie trudy*, herausgegeben vom Moskauer Patriarchat) brachte 1974 ihren XI. Band heraus. Die Evangeliumschristen-Baptisten hielten im Dezember 1974 ihren IV. Allunionskongreß in Moskau ab. Außerdem unterhalten besonders die Russisch-Orthodoxe Kirche und der Allunionsrat der Evangeliumschristen-Baptisten eine Fülle von *Auslandskontakten*. Die Besuche und Gegenbesuche kirchlicher Delegationen aus Osteuropa und aus westlichen Ländern reißen das ganze Jahr über nicht ab. Daneben bilden die Prager Christliche Friedenskonferenz und andere der sowjetischen Außenpolitik verpflichtete Organisationen im „Kampf für den Frieden“ sowie die internationalen kirchlichen Gremien (Ökumenischer Rat der Kirchen, Konferenz Europäischer Kirchen) ein ständiges Forum internationaler kirchlicher Beziehungen.

### Widerstand im Namen der Bürgerrechte

Auf der anderen Seite haben 1974 etwa *ein Dutzend Prozesse gegen Baptisten* stattgefunden, die sich nicht der ständigen Überwachung und repressiven Begrenzung kirchlicher Tätigkeit durch die sowjetischen Gesetze und Behörden fügen. Die Angeklagten erhielten bis zu fünf Jahren Lagerhaft, weil sie gepredigt hatten, gemeinsam geistliche Lieder sangen und in kleinen Kreisen ihre eigenen Kinder religiös unterwiesen. Im Oktober 1974 wurde im Rayon Cezis in Lettland eine seit 1971 im geheimen arbeitende Druckerei der freien Baptisten von der Polizei aufgedeckt; der KGB verhaftete sieben Personen. Der Verlag „Der Christ“, der offenbar noch weitere geheime Druckereien unterhält, hat in den vergangenen Jahren Zehntausende von Evangelien, Liederbüchern, Traktaten

und Exemplaren der Samisdat-Zeitschrift „Bruderblatt“ (*Bratskij listok*) verbreitet.

Auch in Litauen hat sich die Polizei in den Jahren 1973/74 intensiv — und bisher offenbar vergeblich — bemüht, die unzensurierte Zeitschrift „*Chronik der katholischen Kirche Litauens*“ zu unterdrücken. Die seit 1972 erscheinende Zeitschrift, die über Repressalien gegen die katholische Kirche berichtet und zugleich dem litauischen nationalen Bewußtsein verpflichtet ist, brachte im August 1974 ihre elfte Nummer heraus. Dutzende von Haussuchungen, Verhören und Verhaftungen haben bis jetzt die Herstellung dieses von Hand zu Hand weitergegebenen Informationsblattes nicht verhindern können, dessen letzte Nummern sogar in einer litauischen und einer russischen Ausgabe erschienen. Wegen der Verbreitung der Zeitschrift und der nicht staatlich genehmigten Herstellung von Gebetbüchern erhielten im Dezember 1974 vier Litauer in einem Prozeß Freiheitsstrafen zwischen ein und acht Jahren. Im gleichen Monat wurde der Biologe *S. A. Kowaljew*, Mitglied der sowjetischen Gruppe von Amnesty International, in Moskau mit der Begründung verhaftet, er habe dissidente Gruppen innerhalb der katholischen Kirche Litauens unterstützt.

Dieses verwirrende Bild von nach außen intakten Amtskirchen einerseits und schweren Verfolgungen religiöser Gruppen andererseits, die sich zum Teil als Glieder dieser institutionalisierten Kirchen verstehen, hat im wesentlichen zwei Ursachen.

1. Die *Rechtslage der Religionsgemeinschaften* innerhalb der sowjetischen Staats- und Gesellschaftsordnung ist außerordentlich prekär. Das wird schlaglichtartig aus der Tatsache deutlich, daß die grundlegenden Bestimmungen über das Verhältnis von Kirchen und Staat in einer niemals veröffentlichten und auch den kirchlichen Gemeinden nicht zugänglichen „Instruktion über die Anwendung der Kultgesetzgebung“ vom 16. März 1961 niedergelegt sind. Der wesentliche Inhalt dieser Instruktion, die in einer Reihe von Punkten eine Revision und Verschärfung der Religionsgesetze früherer Jahrzehnte darstellt, ist erst durch eine Samisdat-Schrift des Mathematikers und Sacharow-Mitarbeiters (im „Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte“) *I. R. Schafarewitsch* im Jahre 1973 bekanntgeworden (*Zakonodatel'stvo o religii v SSSR*). Die Rechtsunsicherheit der kirchlichen Gemeinschaften wird dadurch verstärkt, daß wesentliche Prinzipien der

sowjetischen Religionspolitik nicht in Gesetzestexten fixiert worden sind. Das gilt u. a. für das Ziel, religiöses Bewußtsein und natürlich auch jede religiöse Organisation im Zuge des Aufbaus einer kommunistischen Gesellschaft allmählich zum Verschwinden zu bringen. Um diesem Ziel näherzukommen, gehört es gegenwärtig zu den Grundsätzen der Religionspolitik, die Bischöfe und Kirchenleitungen relativ unangetastet zu lassen. Der tägliche Kleinkrieg, durch den jede kirchliche Aktivität so weit wie irgend möglich eingeschränkt werden soll, wird an der Basis geführt, gegen die Gemeinden und die einzelnen Gläubigen an den Arbeitsstätten und in den Wohnungen. Außerdem hat seit etwa 1972 im Zuge der allgemeinen Verschärfung des innenpolitischen Klimas und eines intensivierte Kampfes an der „ideologischen Front“ die atheistische Propaganda spürbar zugenommen. In ihren primitiven publizistischen Formen überschreitet sie immer wieder die Grenze zur Bedrohung und Terrorisierung einzelner Gläubigen und Gemeinden.

2. Kirchliche Gruppen und Gemeinden reagieren auf den begrenzten Spielraum, der ihnen in der sowjetischen Gesellschaft gewährt ist, sehr unterschiedlich. Die einen nutzen die Möglichkeit, gottesdienstliche Feiern durch einen bei den sowjetischen Behörden angemeldeten und kontrollierten „Kultdiener“ abzuhalten; jede weitergehende theologische, soziale oder pädagogische Arbeit ist den Gemeinden untersagt. Andere dagegen sprengen diesen Rahmen, weil sie ihn mit den Bürgerrechten, der sowjetischen Verfassung und ihrem Glauben für unvereinbar halten. Seit mehr als zehn Jahren hat sich ein wesentlich größerer Teil des kirchlichen Lebens als zuvor dem ständigen Zugriff der Verwaltungsorgane entzogen. In diesem Sinne haben die Religionsgemeinschaften einen erheblichen Anteil an der Entstehung eines neuen Selbstbewußtseins und der zunehmenden Differenzierung der heutigen Sowjetgesellschaft.

## Zwischen sowjetischer Legalität und Untergrund

Die größte Gruppe, die gegen ihren Willen von der sowjetischen Religionspolitik seit Beginn der sechziger Jahre in den Untergrund abgedrängt wurde, ist der „Rat der Kirchen der Evangeliumschristen-Baptisten“, zu dem viele hundert Gemeinden, vielleicht weit mehr als tausend gehören. Diese Gemeinden haben sich vom registrierten und offiziell tolerierten „Allunionsrat der Evangeliumschristen-Baptisten losgesagt, dem sie Kollaboration mit der atheistischen Staatsmacht vorwerfen (vgl. HK, August 1970, 370 ff.). Sie treiben unter Freunden und Verwandten Mission, gründen neue Gemeinden, auch wenn die Verwaltungsbehörden sich weigern, sie zu registrieren, stellen in bescheidenem Ausmaß religiöse Literatur her und verbreiten sie.

Alle diese Handlungen gelten vor dem Gesetz als anti-sowjetisch und werden schwer bestraft. 1974 saßen mehr als 200 Baptisten in Lagern; die meisten waren zu drei bis fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Seit 1965 sind etwa 1000 Baptisten von Gerichten in die Lager geschickt worden. Nach jahrelanger unionsweiter Fahndung wurde im März 1974 der Generalsekretär des Rates der Kirchen G. P. Wims erneut verhaftet. Ein Gericht in Kiew verurteilte den schwerkranken Mann im Januar 1975 zu fünf Jahren Lagerhaft und anschließend zu fünf Jahren Verbannung.

Zu den besonders abstoßenden und seit 1973/74 verstärkt angewandten Verfolgungsmethoden gehören die *Maßnahmen gegen die Kinder gläubiger Eltern*, die auch von den Katholiken in Litauen in ihrer „Chronik“ vielfach belegt werden. In groß angelegten Fragebogenaktionen werden die Kinder in den Schulen nach ihrer eigenen und der Eltern Einstellung gegenüber der Religion befragt, die Befragungsergebnisse werden zu gezielter Agitation benutzt. Die Lehrer stellen Kinder wegen ihres Glaubens bloß; in der Publizistik wird den Eltern offen das Recht zur religiösen Erziehung der eigenen Kinder bestritten, obgleich andererseits die sowjetische Spitzenbehörde, der „Rat für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR“, versichert, dieses Recht gelte auch in der Sowjetunion. In den Jahren seit 1973 sind mehreren baptistischen Eltern die Elternrechte entzogen und ihre Kinder zwangsweise in Heime eingewiesen worden. Weitere derartige Prozesse laufen oder wurden — auch katholischen Eltern in Litauen — angedroht.

Neben den dissidenten Baptisten gibt es eine Reihe anderer Religionsgemeinschaften, die verboten sind, oder — wie die Pfingstler seit 1963 — in einer Semilegalität leben. Über diese Gruppen wurden 1974 hauptsächlich durch den aus der Sowjetunion emigrierten Schriftsteller A. E. Lewitin-Krasnow neue Einzelheiten bekannt. Nach den freien Baptisten ist wahrscheinlich die mit Rom unierte *griechisch-katholische Kirche in der Westukraine und in West-Weißrußland* die größte Untergrundkirche. Die Unierten waren 1946 bekanntlich gegen ihren Willen mit dem Moskauer Patriarchat vereinigt worden. Der sowjetische Staat stützt diese kirchliche Annexion bis heute durch das Verbot der unierten Kirche. — Dagegen ist die Zahl der Gläubigen in der „Wahrhaft-Orthodoxen Kirche“, die die uneingeschränkte Loyalität des Moskauer Patriarchates gegenüber der Sowjetmacht seit 1927 ablehnt, nach Auskunft von Lewitin auf einige Tausend geschrumpft. Zu dieser Gemeinschaft, die nur unter streng konspirativen Lebensbedingungen existieren kann, gehören etwa 8 bis 10 Bischöfe und 200 Geistliche. — Verbotene kirchliche Gruppen sind auch die Adventisten des Siebten Tages, weil sie den Kriegsdienst ablehnen, und die Zeugen Jehovas, die jede staatliche Autorität verwerfen. — Von den in der Halblegalität lebenden Pfingstlern sind 1974 mehrere Petition-

nen (insbesondere aus Nachodka, Primorski Gau, und Tschernogorsk, Gau Krasnojarsk) in den Westen gelangt, in denen im Namen von mehr als hundert Gläubigen Ausreiseerlaubnisse aus der UdSSR gefordert werden.

Eine ähnliche Eingabe an UN-Generalsekretär *Kurt Waldheim* und die sowjetische Führung unterzeichneten im Januar 1974 mehr als 20 Baptisten deutscher Abstammung aus Barnaul, die schon 1971 den Behörden ihre Pässe zurückgegeben hatten und Ausreisegenehmigungen in die Bundesrepublik verlangen.

## Jugendliche und Intellektuelle zunehmend interessiert

Einige der gezwungenermaßen im Untergrund lebenden Gruppen üben eine besondere *Anziehungskraft auf Jugendliche* aus; das gilt besonders für die freien Baptisten. Dennoch ist Kirche in der sowjetischen Gesellschaft zweifelsohne in viel stärkerem Maße durch die behördlich registrierten und tolerierten Gemeinden präsent. Zur *Russisch-Orthodoxen Kirche* gehören immer noch mehr als 70 Bischöfe und schätzungsweise 7500 Gemeinden, die schwerpunktmäßig im westlichen Teil des europäischen Rußland verteilt sind. Die Basis der orthodoxen Kirche in der Bevölkerung ist erstaunlich breit. Ein 1974 im Westen bekanntgewordener Bericht des Rates für die Angelegenheiten der Religionen aus der Zeit 1971/72 spricht von mehr als 40 Millionen (= 17% der Bevölkerung) Anhängern der orthodoxen Kirche (*Russkaja mysl'*, 5. 12. 74, 5). Nach diesem Bericht wird in Moskau jedes dritte Kind getauft und jeder zweite Tote kirchlich beerdigt.

Die Kirchen sind in ihrem sozialen Bestand weitgehend proletarische Gemeinschaften, insofern *das aktive kirchliche Leben fast ausschließlich von den unteren sozialen Schichten* getragen wird und hier wiederum zum überwiegenden Teil von älteren Frauen; denn irgendein sozialer Aufstieg oder eine Karriere ist mit der offenen Teilnahme am kirchlichen Leben unvereinbar. Seit einigen Jahren gibt es jedoch bei einem Teil der großstädtischen Intelligenz und innerhalb der studentischen Jugend ein auffallend zunehmendes Interesse an religiösen Fragen. Dies ist in vielen Fällen nicht kirchlich oder konfessionell orientiert. Tatsache ist jedoch, daß seit etwa fünf Jahren ein *zunehmender Strom junger Intellektueller zur orthodoxen Kirche* eingesetzt hat; das hat u. a. dazu geführt, daß sich um die ungefähr 120 Studienplätze für Erstsemester an den drei geistlichen Lehranstalten in Sagorsk, Leningrad und Odessa vier- bis sechsmal soviel Kandidaten bewerben.

Der Geist eines militanten Atheismus kann nur durch eine riesige Propagandamaschinerie vorgespiegelt werden. *Solshenizyn* hat das geistige Klima in seinem Brief an das

Konzil der Auslandskirche im August 1974 umrissen: „Heute . . . verhält sich die Intelligenz und die Jugend in der Sowjetunion, sogar wenn sie nicht den Glauben teilt, ihm gegenüber mit würdiger Achtung und überträgt allen Spott auf die herrschende kommunistische Ideologie, der sie verächtlich auszuweichen sucht“ (*Religija i ateizm v SSSR*, Sonderheft Oktober 1974, S. 2).

Auch in den *registrierten Gemeinden* bewegt sich die kirchliche Arbeit oft am Rande der Legalität. Das zeigte der Fall des Moskauer Priesters *Dimitri Dudko*, der im Mai 1974 aus seiner Gemeinde St. Nikolaus entfernt wurde, weil er regelmäßig nach den Gottesdiensten Fragen der Besucher beantwortet und dabei auch die Diskriminierung der Kirchen nicht beschönigt hatte. Den nachdrücklichen in- und ausländischen Protesten ist es wahrscheinlich mitzuverdanken, daß Dimitri Dudko seit dem Herbst 1974 wieder in einer Landgemeinde außerhalb Moskaus amtiert darf. Die seit etwa 1972 erneut verschärfte Kirchenpolitik hat ihren Ausdruck auch in mehreren Kirchenschließungen gefunden (*Shitomir*, *Novosibirsk*); die Eröffnung neuer Kirchen ist trotz zahlreicher Petitionen der Gläubigen und der dafür vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor unmöglich.

Die größte Kirche nach der russischen Orthodoxie wird von den Gemeinden gebildet, die vom „*Allunionsrat der Evangeliumschrinden-Baptisten*“ geleitet werden. Dieser Kirchenleitung haben sich auch ein Teil der Pfingstler und der Mennoniten angeschlossen. 1974 gab der Rat wie schon in früheren Jahren die Zahl der Gemeinden mit 5000 an, zu denen 1/2 Million gläubig Getaufte gehören. Das Gemeindeleben insgesamt wird von schätzungsweise drei Millionen Menschen getragen, da viele erst nach längerer Zeit oder gar nicht die Erwachsenentaufe empfangen. Was die Kommunikation untereinander und bestimmte Formen des Gemeindelebens angeht, so führen die Evangeliumschrinden-Baptisten ein intensiveres kirchliches Leben als die Orthodoxen, das ihnen zur Zeit auch gestattet wird, um ein weiteres Abwandern in den Untergrund zu verhindern. Der Allunionsrat konnte 1974 zum drittenmal seit 1967 einen zweijährigen Bibelfernkurs für 100 Studenten eröffnen — die einzige theologische Ausbildung, die den Baptisten in der Sowjetunion erlaubt ist. Eine Neuauflage der Bibel oder eines Liederbuches scheint trotz des anhaltend großen Bedarfes derzeit nicht möglich.

## Anhaltender Widerstand in Litauen

Das Zentrum der *katholischen Kirche* ist Litauen mit mehr als zwei Millionen Gläubigen und etwa 800 Priestern. Darüber hinaus gibt es eine beträchtliche katholische Minderheit in Lettland mit etwa 150 Gemeinden und verstreute katholische Gemeinden (meist polnischer Abstammung) in Weißrußland und der Ukraine, die schwerstem Druck ausgesetzt sind. In der katholischen Kirche Litauens

vollzieht sich seit Ende der sechziger Jahre eine erstaunliche Entwicklung, die diese Republik in das Zentrum der kirchen- und nationalitätenpolitischen Spannungen gerückt hat. Die Kirche hatte hier weniger unter der chruschtschewschen Kirchenverfolgung gelitten, und ihr Selbstbewußtsein ist nicht so gebrochen wie das der orthodoxen Kirche. Auf den zunehmenden Druck seit Ende der sechziger Jahre, der offenbar u. a. das Ziel verfolgte, die Kirche in Litauen in allen Punkten den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen wie in Rußland, hat ein beträchtlicher Teil der Priesterschaft und der Laien . . . mit offenem Widerstand reagiert. Ihren ersten Höhepunkt erreichte die Welle der Solidarisierung nach mehreren Priesterprozessen in den Jahren 1970 und 1971 (vgl. HK, Juli 1972, 339 ff.). Eine Reihe von Gemeindepfarrern wurde in diesen Jahren zu Freiheitsstrafen von in der Regel einem Jahr verurteilt, weil sie in einer rudimentären Form von Religionsunterricht Kinder in kleinen Gruppen auf die Erstkommunion vorbereitet hatten. Jede organisierte religiöse Unterweisung von Jugendlichen unter 18 Jahren ist in der Sowjetunion verboten; bisher war es allerdings nicht gelungen, dieses Verbot in Litauen konsequent durchzusetzen.

Die Prozesse hatten jedoch nicht die von den sowjetischen Behörden erwartete einschüchternde und abschreckende Wirkung, sondern ein Großteil der Priester und Zehntausende von Litauern stellten sich hinter die Verfolgten, forderten ihre Freilassung und protestierten gegen die Repressalien, denen die katholische Kirche im Lande ausgesetzt ist. Dutzende von Petitionen und Beschwerden wurden an die Organe von Partei und Staat in Litauen und die zentralen Instanzen in Moskau gerichtet. Einige dieser Eingaben tragen die Unterschriften von mehreren hundert Menschen. Drei Petitionen in den Jahren 1972 und 1973 wurden von jeweils 14 000 bis 17 000 Bewohnern Litauens unterzeichnet. Natürlich erfordert die Sammlung so vieler Unterschriften eine gewisse Organisiertheit. Die Polizei hat diese Aktionen denn auch entdeckt und teilweise unterbunden.

Im Mittelpunkt standen und stehen bei allen Eingaben und offenen Briefen immer wieder die gleichen Forderungen: Erhöhung der Zahl der Priester durch Aufhebung des staatlichen numerus clausus am einzigen Priesterseminar in Kaunas, an dem nur 30 Kandidaten studieren dürfen; Wiedezulassung der amtsbehinderten Priester und Bischöfe (Bischof *Sulijonas Steponavičius*, Apostolischer Administrator von Wilna; Erlaubnis zum Druck der elementarsten religiösen Literatur, die für ein normales Gemeindemitglied auch heute noch praktisch unerreichbar ist; religiöse Unterweisung vor der Erstkommunion und Abbau der zwangsweisen atheistischen Indoktrination in den Schulen.

Der *Samisdat der katholischen Kirche Litauens* hat neben den vielen Eingaben und Protesten in den vergangenen

Jahren auch Gebetbücher hergestellt und verbreitet. Die seit 1972 erscheinende „Chronik der katholischen Kirche Litauens“ war bis 1974 das am regelmäßigsten erscheinende und umfangreichste periodische Samisdat-Organ in der Sowjetunion. Die gegenwärtige Situation in Litauen ist durch verschärfte polizeiliche Maßnahmen gekennzeichnet: Es ist nicht sicher, ob die „Chronik“ 1975 wird erscheinen können. Eine Reihe von aktiven Teilnehmern der katholischen und nationalen Bewegung in Litauen wurde verhaftet und z. T. verurteilt. Viele andere werden überwacht, regelmäßig verhört, Hausdurchsuchungen unterworfen und verlieren ihren Arbeitsplatz. Dennoch ist der Widerstand nicht gebrochen, denn die Bedrängten pochen auf die Menschenrechte und die sowjetische Verfassung. Das verleiht dieser Massenbewegung eine erhebliche zusätzliche Standfestigkeit.

Der *Osteuropapolitik des Vatikans* stehen die unabhängigen Gruppen in Litauen mit erheblicher Skepsis, wenn auch nicht völlig ablehnend gegenüber. Sie müssen aus bitterer Erfahrung davon ausgehen, daß vaticanische Politik es nicht vermocht hat, die Lebensbedingungen der Katholiken in der Sowjetunion zu verbessern. Diplomatische Missionen und die Konsekrierung neuer Bischöfe bergen die Gefahr in sich, über die wesentlichen Fragen kirchlichen Lebens hinwegzutäuschen. Sie entsprechen im übrigen einem Grundsatz nachstalinischer Religionspolitik, nämlich die Fassade zu erhalten und den Kampf gegen das Fundament, d. h. die Gemeinden, zu führen.

## Schwache georgische Kirche

Zum Abschluß wenigstens noch ein kurzer Hinweis auf die *Georgische Orthodoxe Kirche*. Sie ist eine der „ältesten und unglücklichsten“ (Kolarz) Kirchen auf dem Territorium der UdSSR und verdiente eine eigene Darstellung. Der Reisende in der Sowjetunion registriert mit Erstaunen, daß die georgischen Kirchen in Tiflis leer sind; dies steht im krassen Gegensatz zu allen Erfahrungen in russischen Großstädten. Im Jahre 1974 gelangten zum erstenmal umfangreiche Samisdat-Materialien aus Kreisen der Georgischen Orthodoxen Kirche aus Tiflis in den Westen. Sie berichten einerseits über polizeiliche Aktionen gegen Jugendliche, die an den Ostergottesdiensten teilnahmen und deren Namen darauf in der Lokalpresse veröffentlicht wurden. Andererseits werden schwere Zerwürfnisse innerhalb der Priesterschaft und der Patriarchatsleitung offengelegt. Die z. T. anonymen Verfasser ziehen die persönliche Integrität mehrerer Geistlicher und Bischöfe in Zweifel und erklären, daß die georgische Kirche in hohem Maße unterwandert und von innen heraus zerstört worden sei. In der Tat muß man wohl davon ausgehen, daß die Basis der georgischen Kirche schmaler ist als die der oben behandelten großen Religionsgemeinschaften.